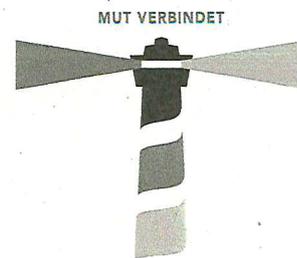




Schleswig-Holstein  
Ministerium für Soziales,  
Gesundheit, Jugend, Familie  
und Senioren



TAG DER  
DEUTSCHEN EINHEIT  
KIEL - 2./3. OKTOBER 2019

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

AGROLAB  
Agrar und Umwelt GmbH  
Frau Sarah Thede  
Dr.-Hell-Straße 6  
24107 Kiel

EINGANG

31. MAI 2019

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 26.02.2019  
Mein Zeichen: VIII 408 - 38003/2019  
Meine Nachricht vom:  
Sven Simon  
Sven.Simon@sozmi.landsh.de  
Telefon: +49 431 988-5480  
Telefax: +49-431-988-618-5480

27. Mai 2019

## Listung als Badegewässeruntersuchungsstelle gemäß § 3 Absatz 2 Satz 6 der der Landesverordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (Badegewässerverordnung – BadegewVO)

Sehr geehrter Frau Thede,

mit Antrag vom 26. Februar 2019 haben Sie die Listung als Badegewässeruntersuchungsstelle gemäß § 3 Absatz 2 BadegewVO beantragt. Die Prüfung Ihres Antrags hat ergeben, dass Ihre Untersuchungsstelle die Anforderungen für eine Listung erfüllt.

### Hiermit liste ich

AGROLAB, Agrar und Umwelt GmbH, Dr.-Hell-Straße 6, 24107 Kiel

als Badegewässeruntersuchungsstelle.

Die Listung erstreckt sich auf Untersuchungen hinsichtlich der Anforderungen an Badegewässer in Bezug auf die mikrobiologischen Parameter der Tabelle 1 der Anlage der BadegewVO sowie die Probenahme und Umgang mit Proben gemäß DIN 19458, insbesondere Kapitel 4.4.4.1.

Die Bekanntmachung Ihres Labors gemäß § 3 Absatz 2 Satz 6 in der Landesliste der Badegewässeruntersuchungsstellen erfolgt im Internet und wird nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen wie folgt vorgenommen:

Untersuchungsstelle	AGROLAB Agrar und Umwelt GmbH
Straße	Dr.-Hell-Straße 6
PLZ	24107
Ort	Kiel
Ansprechpartner_in	Sarah Thede
Telefon	0431 22138570
E-Mail	sarah.thede (a) agrolab.de
Untersuchungen a)	Nein
Untersuchungen b)	Ja
Akkreditierung, Gültigkeit	D-PL-14047-01-00 entfristet

- a) Untersuchungen der mikrobiologischen Parameter der Anlage 1 der BadegewVO sowie Probenahme und Umgang mit Proben gemäß Anlage 5 der BadegewVO
- b) Untersuchungen der mikrobiologischen Parameter der Anlage 1 der BadegewVO sowie Probenahme und Umgang mit Proben gemäß DIN 19458, insbesondere Kapitel 4.4.4.1

### **Auflagen**

Dem Landesamt für soziale Dienste (Dezernat 34 Umweltbezogener Gesundheitsschutz, Brunswiker Str. 4, 24105 Kiel) obliegt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 6 BadegewVO die regelmäßige Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BadegewVO. Zukünftig sind ihm daher folgende Unterlagen und Mitteilungen unaufgefordert vorzulegen:

- sämtliche Nachweise über die Teilnahme an Ringversuchen,
- wesentliche personelle und organisatorische Veränderungen,
- die Ergebnisprotokolle von zwischenzeitlich durchgeführten externen Audits der Akkreditierungsstelle

### **Datenerfassungs- und Informationssystem**

Gemäß § 14 Absatz 2 BadegewVO wird für den Datentransfer und die Informationsübermittlung zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten, den zuständigen Fachministerien, der vom Gesundheitsministerium beauftragten Stelle und den Untersuchungsstellen ein einheitliches Verfahren verwendet. Gemäß den Durchführungsbestimmungen zur Landesverordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage des Trinkwasserdatenerfassungs- und Informationssystems TEIS. Die entsprechende Schnittstellenbeschreibung von TEIS sowie alle weiteren von Ihnen benötigten Informationen können Sie auf der Internetseite des IWW Zentrum Wasser: [www.iww-online.de](http://www.iww-online.de) abrufen.

### **Widerruf der Listung**

Im Falle einer Nichteinhaltung der in § 3 Absatz 2 Satz 4 BadegewVO genannten Anforderungen für eine Listung als Badegewässeruntersuchungsstelle behalte ich mir vor, Ihre Listung als Badegewässeruntersuchungsstelle zu widerrufen und Ihr Labor aus der schleswig-holsteinischen Landesliste der Badegewässeruntersuchungsstellen zu entfernen.

### Gebührenfestsetzung

Die Listung und Bekanntmachung als Badegewässeruntersuchungsstelle ist gebührenpflichtig. Gemäß Tarifstelle 9.14.4 des Allgemeinen Gebührentarifs der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 26. September 2018 in der zurzeit gültigen Fassung setze ich hiermit für die Listung als Badegewässeruntersuchungsstelle eine Gebühr in Höhe von **400,00 Euro** fest.

Ich bitte Sie, den Betrag bis spätestens zum **24. Juni 2019** unter Angabe des **Kassenzeichens 04034118195100** an das Finanzministerium Schleswig-Holstein – Landeskasse, IBAN: DE82 2000 0000 0020 2015 77, BIC: MARKDEF 1200 bei der Deutschen Bundesbank Hamburg zu überweisen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, Klage erhoben werden.

Mit freundlichem Gruß



Sven Simon

#### *Allgemeine Datenschutzinformation:*

*Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:*

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>